

JAHRESPFLICHTFORTBILDUNG: „ESSEN UND TRINKEN“

DIE MAHLZEITEN, MEHR ALS SATT WERDEN UND FINGERFOOD

Zielgruppe:

Alltagsbegleiter/innen
nach § 53c SGB XI
stationär/nach § 45a
(§ 8 AnFöVO)
SGB XI ambulant
Ehrenamtliche,
interessierte Fachkräfte

Referent:

Michael Ernst
Pflegesachverständiger
(TÜV)

Dauer:

8 Unterrichtsstunden

Termin:

07.05.2019

Zeit:

9.00–16.00 Uhr

Abschluss:

Teilnahme-
bescheinigung

Kursgebühr:

105,00 € inkl. Getränke
und Imbiss

Kursnummer:

6

Kursbeschreibung:

- Grundlagen bei der Ernährung älterer Menschen. Worauf soll ich achten? Ideen für leidenschaftliche Angebote, die nicht nur durch den Magen gehen. Rechtliche Aspekte.
 - Die Mahlzeiten sind eine der wichtigsten Aktivitäten für Menschen, welche von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen betreut werden. Die Fortbildung hat zum Ziel, die Bedeutung dieses Lebensmomentes für alternde Menschen neu zu sensibilisieren und somit die Lebensqualität durch geeignetes Grundlagenwissen und geeignete Maßnahmen zu optimieren.
 - Die Abgrenzungen der Handlungen sowie Aufgaben aller beteiligten Berufsgruppen werden bewusst gemacht. Die TeilnehmerInnen lernen ihr bisheriges Tun in der Beobachtung mit den KlientInnen sowie sich selbst zu reflektieren.
-
- Die Richtlinie nach § 53c SGB XI/nach § 45a SGB XI schreibt vor, dass die leistungserbringenden Personen einmal jährliche eine Pflichtfortbildung (8 bzw. 16 Stunden) erbringen müssen.
 - Mit unseren kreativen Jahrespflichtfortbildungen zu vielfältigen Themen können Sie dieser Pflicht nachkommen.